

**Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
für die Sitzung des Sozialausschusses am 4. März 2004**

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und
zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe, Drs. 15/2984:**

1. In § 4 Abs. 3 wird die Zahl 600 durch die Zahl 700 ersetzt.
2. in § 4 Abs. 4 werden nach den Worten „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung“ die Worte „die Zugangsvoraussetzungen und“ eingefügt.

Begründung:

Zu 1: Der Umfang des theoretischen und praktischen Unterrichts in der Altenpflegehilfe soll statt der vorgesehenen 600 Stunden insgesamt mindestens 700 Stunden umfassen.

Zu 2: Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz soll ermächtigt werden, auch die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe durch Verordnung zu regeln.

Eingang
04.03.2004
we

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 1 5 / 4 3 1 2